

Meine Vorsorge



Das Magazin zu Vorsorge, Nachfolge und Steuern **Februar 2021**

«Für mich ist
es der schönste
Job, den es
geben kann.»

Carine Zuber, Moods
Seite 4

Steuern

Auswirkung von
Homeoffice

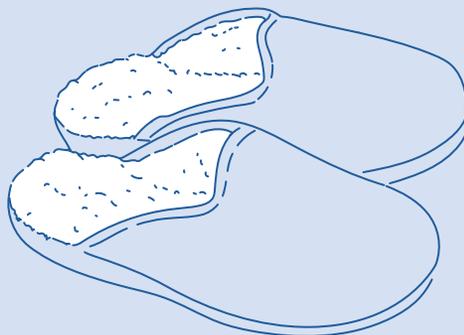
Seite 7

Stellenverlust

Das müssen Sie
wissen

Seite 10





Rund **50%**

der Arbeitnehmenden arbeiteten im Sommer 2020 zeitweise von zu Hause. Wie Homeoffice in der Steuererklärung deklariert werden soll, erfahren Sie ab Seite 7.

Disclaimer

Der Zweck dieses Magazins ist die Informationsvermittlung. Interviewpassagen beinhalten die freie Meinung der interviewten Personen. Trotz professionellen Vorgehens kann die Zürcher Kantonalbank die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie Aktualität sämtlicher Angaben und Informationen in diesem Magazin nicht garantieren. Performancezahlen sind vergangenheitsbezogen und dürfen nicht als Garantie für die künftige Entwicklung verstanden werden. Die Zürcher Kantonalbank lehnt jede Haftung für Investitionen ab, die sich auf dieses Magazin stützen. Die Zürcher Kantonalbank empfiehlt, fachkundigen Rat einzuholen, bevor Sie Investmententscheide basierend auf Inhalten dieses Magazins umsetzen oder davon absehen. Dieses Magazin dient Informations- und Werbezwecken.

Copyright © 2021 Zürcher Kantonalbank

Impressum

Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank, Zürich

Redaktionskommission: Judith Albrecht, Anita Burtscher, Armin Diethelm, Andreas Habegger, Pascal Jacqmin, Gian Matossi, Stefan Reinhard, Jacqueline Schmid, Martin Soliva, Judith Wolf

Redaktion: Pascal Trüb

Kontakt zur Redaktion: redaktion-mv@zkb.ch

Gestaltung: Keim Identity GmbH, Zürich

Druck: FO-Fotorotar, Egg bei Zürich

Abonnieren der Online-Ausgabe:

zkb.ch/meinevorsorge

Copyright: Zürcher Kantonalbank

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion unter Quellenangabe gestattet.

In der Schweiz gedruckt auf 100% Recyclingpapier.



Judith Albrecht

Liebe Leserinnen und Leser

Ein ungewöhnliches und anspruchsvolles Jahr liegt hinter uns – vom neuen erhoffen wir uns eine positive Wende. Als Leiterin der Finanzberatung darf ich Sie an dieser Stelle herzlich begrüßen. Die Vorsorge ist mir ein besonderes Anliegen, denn sie ist für uns alle bedeutsam.

Bedingt durch die Pandemie stellen wir uns mitunter alle die Frage, wie widerstandsfähig sich unsere Wirtschaft präsentiert: Welchen Einfluss haben die Massnahmen auf unseren Wohlstand, überhaupt auf unsere Gesellschaft? Wie werden sich unsere Vermögenswerte entwickeln? Welche unserer Pläne und Wünsche müssen überdacht werden? Nichts führt an der Übernahme von Eigenverantwortung vorbei.

Wir zeigen Ihre Möglichkeiten zur Vorsorge klar auf und bieten Strategien an, die zehn Jahre oder 15 Jahre und auch länger vorausschauen. Scheuen Sie sich nicht – kontaktieren Sie uns lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.

Bleiben wir zuversichtlich und freuen uns auf ein gutes, kraftvolles und gewinnbringendes Jahr 2021.

Judith Albrecht
Leiterin Finanzberatung

Inhalt

Mein Leben

- 4 Zürichs Jazz-Gastgeberin**
Carine Zuber,
Moods-Direktorin

Im Fokus

- 7 Steuern**
Steuern in Zeiten von
Homeoffice

Aus der Praxis

- 10 50plus und arbeitslos**
Das müssen Sie wissen

Tipps

- 13 Sechs Fragen zur
sozialen Sicherheit**

Im Gespräch

- 14 Berufliche Vorsorge**
Private und berufliche
Vorsorge gehen Hand in
Hand

Stichwort Wohneigentum

- 17 Pensionskassen-
Vorbezug – das ist neu**

Der Kunde fragt

- 18 Was gilt im neuen
Erbrecht?**

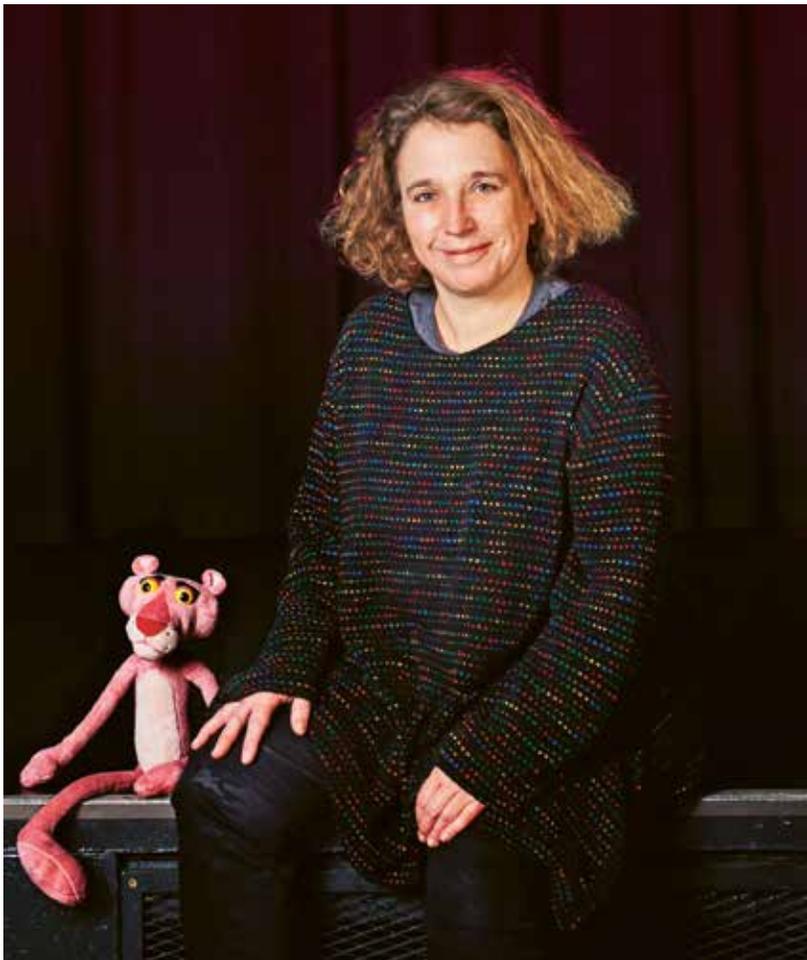
Service

- 19 Mehr über Vorsorge,
Nachfolge und Steuern**

Zürichs Jazz-Gastgeberin

Moods-Direktorin Carine Zuber schätzt es, ihre Leidenschaft für die Musik mit ihren Gästen und Mitarbeitenden zu teilen. Sie blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück, das ihr organisatorisch einiges abverlangt hat.

Text: Susanne Wagner, Foto: Selina Meier



Carine Zuber wollte 2013 eine Pause einlegen, als die Stelle einer Direktorin im Moods frei wurde. Der Pink Panther ist eine Figur des Jazz, dessen Farbe auch die Stühle im Moods tragen.

Diese Freude, diese Begeisterung, dieses Strahlen in den Augen – Carine Zuber nimmt das im Gesicht ihrer Gäste wahr, bevor sie nach Hause aufbrechen. Für die Gesamtleiterin des Moods im Zürcher Schiffbau ist dies die grösste Motivation, sich mit aller Energie für Zürichs bekanntestes Jazzlokal einzusetzen. «Ich liebe die Gastgebenaufgabe. Die Musik sowieso. Für mich ist es der schönste Job, den es geben kann», sagt die 47-Jährige.

Als Kind wollte sie einmal Lokomotivführerin werden, ein anderes Mal Zoologin, Ärztin oder Pferdepflegerin. Doch bereits am Gymnasium in Biel organisierte sie ihr erstes Rockkonzert. Sie meldete sich freiwillig für diese Aufgabe, ohne zu wissen, was auf sie zukommen würde: «Ich lernte viel, es war eine coole Erfahrung.» Weil sie sich als Studentin noch keine Festivaltickets leisten konnte, arbeitete sie als Aushilfe am Montreux Jazz Festival, am Cully Jazz Festival oder am Paléo Festival Nyon.

Während des Studiums der Politikwissenschaften an der Universität Lausanne organisierte Carine Zuber dann Konzerte für die autonome Uni-Bar Zelig. Danach begann sie, zunächst mit einem erfahrenen Kollegen, für Musikerinnen und Musiker im In- und Ausland komplette Tournée auf die

Vier Fragen zur Vorsorge

Beine zu stellen. Es folgten Engagements als Projektleiterin für die Expo02 und als Verwaltungsdirektorin des Theaters Biel/Solothurn. Parallel dazu leitete sie in ihrer Freizeit Jazz-festivals wie etwa in Chamonix oder Cully.

«Die ganz Jungen stehen auf den derzeit international angesagten Mix aus Jazz und Hiphop.»

Carine Zuber

Obwohl sie eigentlich eine Pause hatte einlegen wollen, konnte Carine Zuber nicht widerstehen, als 2013 die Stelle einer Direktorin des Moods in Zürich frei wurde. Seitdem ist sie verantwortlich für die Gesamtleitung und das Programm. Keine leichte Aufgabe: Seit März 2020 ist Corona omnipräsent und damit auch Themen, die wenig mit Musik zu tun haben: Schutzkonzepte, Ausfallentschädigungen, Quarantäne.

Schon in normalen Zeiten muss die Moods-Leiterin flexibel sein, da die Musikerinnen und Musiker jeweils mit einer Vorlaufzeit von rund zwei Monaten gebucht werden. Um spannende Künstler aus aller Welt zu guten Konditionen zu engagieren, hat sich folgende Strategie bewährt: Abwarten, bis die Musiker ihre internationalen Tourneen festgelegt haben und schliesslich ihre Lücken mit Einzelauftritten in Clubs füllen.

Statt mit einem gedruckten Programm informiert das Moods derzeit ausschliesslich online, um flexibler zu sein. Nachdem ab Juni 2020 wieder Live-Konzerte möglich waren, werden seit Mitte Januar alle Veranstaltungen nur noch gestreamt.

Im Moods geht es international zu und her: Normalerweise geben sich im Laufe einer Woche schon einmal Musiker aus Kuba, Norwegen, Frankreich, Island oder Afrika die Klinke in die Hand. Diese Begegnungen und der Austausch mit Künstlern aus anderen Kulturkreisen findet Carine Zuber äusserst spannend. Auch das Publikum ist gemäss ihrer Beobachtung sehr kosmopolitisch und zunehmend jung: «Die ganz Jungen stehen auf den derzeit international angesagten Mix aus Jazz und Hiphop.»

Viel Zeit für Privates bleibt bei diesem anspruchsvollen Job nicht. Die Tage sind lang – Carine Zuber hat als Gastgeberin lange Präsenzzeiten und bleibt an vielen Abenden bis weit nach Mitternacht im Club. Wenn sie dann doch einmal frei hat, trifft sie sich mit Freunden oder geniesst es, sich um ihre beiden Katzen zu kümmern. Ihr ist klar, dass sie nicht Jahrzehnte lang Moods-Direktorin bleiben möchte. Ihr Wunsch für danach: «Eine Zeit lang spontan jeden Tag entscheiden, was ich machen möchte.» ■

1. Was haben Sie sich als Kind von Ihren ersten Ersparnissen gekauft?

Ich habe lange für ein Spielzeug-Schreiner-Set gespart. Mit zwölf konnte ich mir eine grosse Stereoanlage kaufen, für die ich auch lange Geld auf die Seite gelegt hatte.

2. Welche alltägliche Freude leisten Sie sich, ohne ans Geld zu denken?

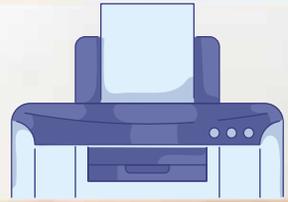
Ich leiste mir ab und zu gern eine Massage. Auch beim Essengehen, gutem Wein oder bei Biofleisch schaue ich nicht so auf das Geld.

3. Wie sorgen Sie im (Berufs-)Alltag vor?

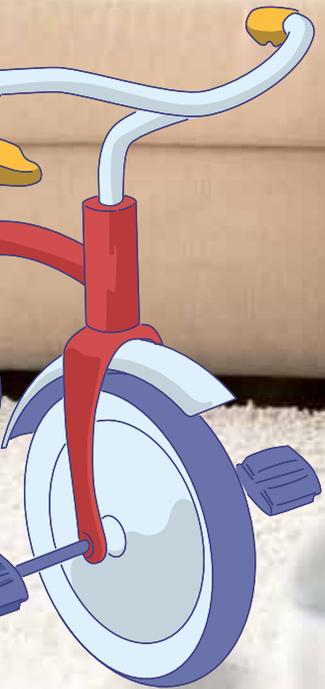
Ich lebe sehr stark im Hier und Jetzt und habe mich bis anhin privat noch wenig mit der Zukunft auseinandergesetzt. In beruflicher Hinsicht ist die Planung für das Moods jedoch aktuell jeden Tag eine Herausforderung.

4. Welche Träume möchten Sie noch verwirklichen?

In Cully gibt es einen kleinen Kiosk, den Freunde von mir führen. Ich würde irgendwann dort gerne Zeitungen verkaufen und den Alltag mit den Menschen in dieser Ortschaft teilen.



Bei der Steuererklärung 2020 stellt sich die Frage, ob die effektiven Kosten für Homeoffice höher sind als die pauschalen Abzüge. Eine Vergleichsrechnung und individuelle Abklärung lohnen sich.



Steuern in Zeiten von Homeoffice

Die Corona-Pandemie hat dem Homeoffice einen ungeahnten Aufschwung verschafft. Wie wirkt es sich in der Steuererklärung aus?

Text: Franziska Imhoff, Illustration: 1kilo

Oliver Gerbers Meeting ist auch heute virtuell über die Bühne gegangen. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im letzten März arbeitet der Marketing-Teamleiter eines Industrieunternehmens auf Anordnung vier Tage pro Woche im Homeoffice. Inzwischen hat sich der 41-Jährige an die neue Arbeitssituation gewöhnt, ja, er findet sogar grossen Gefallen daran.

Wie jedes Jahr hat Oliver Gerber die Steuererklärung per Post erhalten, und auch diesmal möchte er die Unterlagen fristgerecht einreichen. Umgehend macht er sich deshalb an die Arbeit. Doch beim Übertragen der Vorjahreszahlen in die Steuerformulare stockt er mittendrin. Er fragt sich: Hat die neue Homeoffice-Situation eigentlich einen Einfluss auf seine Steuererklärung?

Die Krux mit den übrigen Berufskosten

«Grundsätzlich kann jeder Steuerpflichtige einen Pauschalabzug für übrige Berufskosten geltend machen», erklärt Dominik Hnilicka, Steuerberater bei der Zürcher Kantonalbank. Dieser Abzug beträgt drei Prozent des Nettolohnes gemäss Lohnausweis, im Minimum 2'000 und im Maximum 4'000 Franken. Damit sind sämtliche

Auslagen für Berufswerkzeuge, Fachliteratur, Berufskleider oder allenfalls die Kosten für ein Arbeitszimmer abgegolten. Anstelle des Pauschalabzuges steht es den Steuerpflichtigen offen, höhere effektive Kosten zu deklarieren. Allerdings muss nachgewiesen werden, dass die Ausgaben beruflich notwendig gewesen sind.

Das Kantonale Steueramt gab im September des letzten Jahres bekannt, die Praxis für die Steuererklärung 2020 möglichst einfach zu halten. Unselbstständig Erwerbende können ihre Berufskosten so angeben, wie sie ohne Corona-Massnahmen angefallen wären. Fahrt- und Verpflegungskosten werden nicht gekürzt, sofern auch keine effektiven Kosten bei den übrigen Berufsauslagen geltend gemacht werden. «Im Kanton Zürich wird sich diese vereinfachte Deklarationsvariante vermutlich für viele Steuerpflichtige als vorteilhafter erweisen», beurteilt Dominik Hnilicka die Situation. «Im Einzelfall ist eine Vergleichsrechnung zwischen den beiden Varianten sinnvoll.»

Gerbers Vergleichsrechnung

Zurück zu Oliver Gerber: Er pendelte seit März des letzten Jahres nur noch an einem Tag pro Woche zwischen

seinem Wohn- und Arbeitsort.

Er isst auch nur noch während eines Tages pro Woche auswärts. Die Mehrkosten für die auswärtige Verpflegung würden sich deshalb nur noch auf 80 Tage à 15 Franken beziffern. Der Kanton Zürich geht bei der Beurteilung der Berufsauslagen nämlich von 240 Arbeitstagen pro Jahr aus. Im Januar und Februar könnten also je 20 Tage, in den restlichen Monaten nur noch je vier Tage berücksichtigt werden. Die Kosten für die Verpflegung zu Hause sind steuerlich generell nicht relevant.

Für die Einrichtung seines Homeoffice hat sich Oliver Gerber auf eigene Kosten zwei Monitore, ein Headset und einen ergonomischen Stuhl angeschafft. Weiter nutzt er ein Zimmer in seinem Einfamilienhaus nur noch als Büro für die Arbeit. Anstelle des Pauschalabzuges für die übrigen Berufsauslagen rechnet er die effektiven Auslagen für das Homeoffice aus. Bei den Ausgaben für die Monitore sowie den ergonomischen Stuhl gilt es, einen angemessenen Privatanteil abzuziehen. Denn diese Gegenstände können auch für private Zwecke genutzt werden. Beim Headset wird in unserem Beispiel kein Privatanteil berücksichtigt. Schliesslich berechnet Gerber noch den anteiligen Mietwert zuzüglich >

Zahlen und Fakten

Vereinfachte Vergleichsrechnung Berufsauslagen



Abzug	ohne Homeoffice	mit Homeoffice
Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort	1'500	600
Mehrkosten für die auswärtige Verpflegung	3'200	1'200
Pauschalabzug für übrige Berufsauslagen	3'600	0
Kosten Monitore und ergonomischer Stuhl	0	1'600
Privatanteil	0	-800
Kosten Headset	0	100
Anteiliger Mietwert Arbeitszimmer	0	3'500
Pauschalabzug für Aus- und Weiterbildung	500	500
Total Berufsauslagen	8'800	6'700



Rechenbeispiel: Mietwert Arbeitszimmer berechnen

Eine Aufschlüsselung erfolgt in der Regel auf Basis der Anzahl Zimmer. Nebenkosten können anteilmässig berücksichtigt werden. Eine entsprechende Berechnung kann wie folgt aussehen:

Mietwert	25'000
Anteiliger Mietwert Arbeitszimmer	3'200
Zuzüglich Nebenkosten	300
Anteiliger Mietwert Arbeitszimmer (inkl. Nebenkosten)	3'500

Nebenkosten für das Arbeitszimmer und fügt diesen in die Vergleichsrechnung ein (Seite 8).

«Durch die Gegenüberstellung der beiden Varianten wird für Oliver Gerber klar, dass die Deklaration ohne Berücksichtigung der Homeoffice-Situation für ihn von Vorteil ist», folgert Dominik Hnilicka. Gerber hat nun Gewissheit und kann die Steuererklärung zeitnah einreichen.

Spezialfall Geschäftswagen

Hätte Oliver Gerber einen Geschäftswagen, würde seine Steuererklärung noch etwas komplexer. «Seit dem Jahr 2016 wird Arbeitnehmenden, die vom Arbeitgeber einen Geschäftswagen zur Verfügung gestellt bekommen, ein geldwerter Vorteil für den Arbeitsweg aufgerechnet. Das heisst, die durch den Arbeitgeber getragenen Kosten für den Arbeitsweg werden als zusätzliches Einkommen gewertet», erklärt Dominik Hnilicka. Allfällige Aussen-dienstanteile sind davon ausgenommen. Demgegenüber ist der Abzug für die Fahrkosten – wie für alle Steuerpflichtigen – nur in begrenztem Umfang möglich. Nach Einführung dieser Systematik erhöhte sich unter dem Strich das steuerbare Einkommen für viele Arbeitnehmende mit einem Geschäftsauto.

Durch die Arbeit im Homeoffice fällt der Arbeitsweg weg, weshalb auch eine Aufrechnung als geldwerter Vorteil zumindest anteilmässig entfällt. Das kann durchaus einen positiven Einfluss auf die Vergleichsrechnung haben.

Arbeitszimmer entscheidend

Neben den Kosten, die ausserordentlich im Zusammenhang mit dem Homeoffice angefallen sind, gilt es, sämtliche anderen effektiv angefallenen übrigen Berufsauslagen zu berücksichtigen. Hierunter fallen zum Beispiel Ausgaben für berufsnötige

Fachliteratur oder spezielle Berufskleidung. «Eine Deklaration der effektiven Kosten lohnt sich im Vergleich zur pauschalen Variante gemäss kantonalem Steueramt Zürich erst, wenn die geltend zu machenden Auslagen den sowieso zulässigen Pauschalabzug und die wegfallenden Fahrkosten und Mehrkosten für die auswärtige Verpflegung kompensieren», schliesst Dominik Hnilicka ab. «Obwohl sich eine Einzelfallprüfung in jedem Fall lohnt, tritt eine derartige Konstellation wahrscheinlich vor allem dann ein, wenn ein Arbeitszimmer geltend gemacht werden kann. Zur individuellen Abklärung empfehlen wir, mit einem Steuerfachmann Kontakt aufzunehmen.» ■



Dominik Hnilicka ist Steuerberater der Zürcher Kantonalbank dominik.hnilicka@zkb.ch 044 292 21 00

Fünf Tipps zum Homeoffice in der Steuererklärung

1. **Saubere Auslegeordnung**
Für eine korrekte Vergleichsrechnung bei den Berufsauslagen ist eine saubere Auslegeordnung sämtlicher angefallener Kosten hilfreich.
2. **Berechnung anteiliger Mietwert**
Bei der Berechnung des Mietwerts des Arbeitszimmers gilt es, entweder den Eigenmietwert oder die bezahlte Miete anteilig auf das Arbeitszimmer aufzuschlüsseln.
3. **Privatanteile für individuelle Ausgaben**
Bei den effektiven Ausgaben für neu angeschaffte Geräte im Homeoffice gilt es, jeweils auch angemessene Privatanteile zu berücksichtigen.
4. **Unterstützung holen**
Benötigen Sie Hilfe, dann fragen Sie bei uns nach. Die Steuerexperten der Zürcher Kantonalbank beraten Sie gerne.
5. **Steuerrechner nutzen**
Auf unserer Website finden Sie unter zkb.ch/steuerrechner ein Steuerberechnungstool, mit dem sich Ihre Steuerbelastung für unterschiedliche Situationen berechnen lässt.

50plus und arbeitslos: Das müssen Sie wissen

Ein Stellenverlust mit 50plus ist ein einschneidendes Ereignis, das viele Fragen aufwirft – gerade hinsichtlich der Altersvorsorge. Doch Finanzplaner Urs Aeschlimann zeigt auf: Betroffenen bieten sich diverse Optionen, um Lücken in der Altersvorsorge zu mindern.

Text: Bettina Bhend, Foto: Selina Meier

Die Folgen für den Arbeitsmarkt waren erheblich, als vergangenes Jahr mit dem öffentlichen Leben auch Konsum und Investitionen zum Erliegen kamen. Allein im April waren über eine Million Menschen von Kurzarbeit betroffen, die Arbeitslosenquote stieg zeitweise von 2,5 auf 3,3 Prozent.

Dass dies bei Betroffenen Sorgen auslöst, ist für Urs Aeschlimann, Finanzplaner bei der Zürcher Kantonalbank, mehr als verständlich. Denn die Auswirkungen von Kurzarbeit und Stellenverlust auf die finanzielle Situation sind meistens beträchtlich.

«In der Praxis stellen wir fest, dass diese Massnahmen häufig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jenseits der 50 betreffen. Viele Fragen drehen sich da natürlich um die Altersvorsorge», sagt Urs Aeschlimann.

Entwarnung bei Kurzarbeit

Hinsichtlich Kurzarbeit gibt der Experte Entwarnung: Die Beiträge an die AHV und die Pensionskasse werden unverändert weitergeführt. «Arbeitnehmende müssen sich keine Sorgen um Beitragslücken oder eingeringeres Altersguthaben in der Pensionskasse machen», sagt Aeschlimann. Aller-

dings gilt es, bei der individuellen Budgetplanung zu beachten: Obwohl Arbeitnehmende in Kurzarbeit nur 80 Prozent ihres bisherigen Lohns erhalten, müssen die gesamten, auf Basis des vollen Lohns berechneten Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden. Die Abzüge für AHV und Pensionskasse sind im Verhältnis zum Einkommen also höher.

Arbeitslosigkeit: Unterbruch im Sparprozess

Weitreichender wirkt sich eine Kündigung auf die Vorsorge aus: Wer seine Stelle verliert, ist nicht mehr bei der Pensionskasse des Arbeitgebers versichert – der Sparprozess wird unterbrochen. Dies schmälert das Altersguthaben. Wie gross die Einbussen sind, ist von Fall zu Fall verschieden. Doch klar ist: Je länger die Arbeitslosigkeit dauert und je älter eine Person ist, desto schwerer wiegt der Verlust beim Sparguthaben.

Was passiert in diesem Fall mit dem angesparten Pensionskassenguthaben? Urs Aeschlimann erklärt: «Es wird in der Regel solange auf einem Freizügigkeitskonto parkiert, bis man wieder eine Stelle gefunden hat.

Dann wird der Betrag an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überwiesen und der Sparprozess läuft weiter.»

Problem mit dem Rentenbezug

Aber: Die Stellensuche erweist sich insbesondere für Personen über 50 mitunter als schwierig. «Findet man bis zum Pensionsalter keine neue Stelle, verbleibt das Guthaben bei der Freizügigkeitseinrichtung», sagt Urs Aeschlimann. «Die einzige Möglichkeit ist dann, sich das Altersguthaben bei Erreichen des Rentenalters als Kapital auszahlen zu lassen. Der Bezug einer Altersrente ist nicht möglich.» Versicherte verlieren damit die Entscheidungsfreiheit in der wichtigen Frage, wie sie ihre Pensionskassengelder beziehen möchten.

Zwar kann es durchaus sinnvoll sein, sich einen Teil des Guthabens als Kapital auszahlen zu lassen, so ist dann beispielsweise die Steuerbelastung auf lange Sicht tiefer. Eine Rente hat aber ebenfalls konkrete Vorteile, wie Urs Aeschlimann weiss: «Wer eine Rente erhält, muss sein Geld nicht selbst einteilen. Zudem sichert die Rente das sogenannte Langlebigerisiko ab: Sie wird bis ins hohe Alter weiter aus-



Gibt Entwarnung bei Kurzarbeit. Urs Aeschlimann, Finanzplaner bei der Zürcher Kantonalbank, rät Betroffenen jedoch, die individuelle Budgetplanung zu überprüfen.

bezahlt, wenn bezogenes Kapital vielleicht schon aufgebraucht wäre.»

Diese Möglichkeiten gibt es

Wer sein Altersguthaben in der 2. Säule trotz Erwerbslosigkeit weiter aufbauen und später zumindest teilweise als Rente beziehen möchte, sollte weiterhin Geld in die Pensionskasse einzahlen – sofern finanziell möglich. Eine solche freiwillige Versicherung bietet beispielsweise die Stiftung Auffangeinrichtung BVG an. Hier gilt es allerdings, die vergleichsweise hohen Risikobeiträge zu berücksichtigen sowie den tiefen Umwandlungssatz.

Seit Anfang Jahr besteht die Möglichkeit, trotz Kündigung bei der Pensionskasse des ehemaligen Arbeitgebers zu bleiben. Vorsorgeeinrichtungen sind neu gesetzlich verpflichtet, Personen über 58 Jahren eine Weiterversicherung anzubieten, wenn sie ihre Stelle verlieren. Bei einzelnen Pensionskassen ist das sogar schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Unklar ist allerdings noch, ob für die Weiterversicherung zwingend eine Kündigung des Arbeitgebers vorliegen muss, oder ob auch eine Aufhebungsvereinbarung des Arbeitsverhältnisses ausreichend ist.

«Bei dieser neuen Möglichkeit muss unbedingt die Höhe der Beiträge beachtet werden», rät Urs Aeschlimann. «Denn als freiwillig Versicherter muss man sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberbeiträge selbst bezahlen.» Das kann eine grosse finanzielle Belastung sein, denn in der Regel gilt der letzte Lohn als Berechnungsgrundlage. «Gut zu wissen: Bei einigen Pensionskassen können Versicherte auch Beiträge auf einer tieferen Lohnbasis leisten. Es lohnt sich also, die spezifischen Möglichkeiten der jeweiligen Pensionskasse zu prüfen.»

Beratung schafft Sicherheit

Ein Stellenverlust ist häufig mit Ängsten und finanzieller Unsicherheit verbunden. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass selbst in einer solchen Lage Handlungsoptionen bestehen. Am besten klärt man seine Möglichkeiten frühzeitig mit Unterstützung eines Vorsorgespezialisten ab. «Unsere Erfahrung zeigt, dass Betroffene häufig erst eine Beratung in Anspruch nehmen, wenn die Arbeitslosigkeit bereits eingetreten ist. Zu diesem Zeitpunkt sind oft nicht mehr alle Optionen verfügbar. Wichtig wäre deshalb, bereits in der Kündigungsphase professionellen Rat beizuziehen.»

Der Bankkundenberater als Vertrauens- und Fachperson in finanziellen Angelegenheiten bietet sich diesbezüglich als erste Anlaufstelle an. «Gemeinsam verschafft man sich einen Überblick zur neuen finanziellen Situation. Im Rahmen einer weiterführenden Beratung mit den Vorsorgespezialisten der Zürcher Kantonalbank werden die verschiedenen Vorsorgeoptionen geprüft», sagt Urs Aeschlimann.

Mit dem Kundenberater können zudem weitere Fragen geklärt werden, die sich aus den veränderten Rahmenbedingungen ergeben – zum Beispiel wie die Eigenheimfinanzierung weitergeführt werden kann, sodass sie trotz Stellenverlust weiterhin tragbar ist.

Urs Aeschlimann: «Man darf sich nicht von einer falschen Scheu leiten lassen: Unsere Kundenberater wissen, dass es neben rosigen Zeiten auch schwierigere Momente gibt. Und insbesondere dann stehen wir mit Rat zur Seite, um die individuell beste Lösung zu finden.» ■



Die Erfahrung von Urs Aeschlimann zeigt, dass auch bei einem Stellenverlust jenseits der 50 Handlungsoptionen bestehen. Wichtig ist, sich nicht von einer falschen Scheu leiten zu lassen und frühzeitig die Situation mit dem Bankkundenberater zu besprechen.

Sie haben Fragen zum Thema Vorsorge?

Für Informationen und eine Beratung rund um die Themen Vorsorge, Nachfolge und Steuern steht Ihnen Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater jederzeit zur Verfügung. Für allgemein Anfragen erreichen Sie unser Kundenberatungszentrum unter 044 292 21 00 [zkb.ch/planen](https://www.zkb.ch/planen)

Wussten Sie?

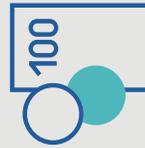
Die Pensionskasse ist nur ein Pfeiler der Altersvorsorge. Wie wirkt sich ein Stellenverlust auf weitere Aspekte der sozialen Sicherheit aus? Sechs Fragen und Antworten schaffen Klarheit.



Wie lange erhalte ich eine Entschädigung aus der Arbeitslosenversicherung?

Das ist abhängig von Ihrem Alter und davon, wie viele Jahre Sie in die

Sozialversicherungen einbezahlt haben. Ab 55 Jahren erhalten Sie in der Regel 520 Taggelder. Wenn Sie während der letzten vier Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter arbeitslos geworden sind, erhalten Sie zusätzlich 120 Taggelder.



Kann ich trotz Pensionskassen-Altersrente eine Arbeitslosenentschädigung beziehen?

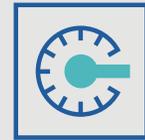
Unter bestimmten Voraussetzungen ist das möglich. Allerdings wird die Rentenleistung der Pensionskasse von der Arbeitslosenentschädigung abgezogen. Zudem sind Sie verpflichtet, sich um eine neue Stelle zu bemühen.



Was passiert mit meiner AHV, wenn ich die Stelle verliere?

Die erste Säule der Altersvorsorge, die AHV, ist für alle in der Schweiz Pflicht. Die Beiträge werden vom

Lohn oder bei Arbeitslosigkeit vom Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) abgezogen. Wer seine Stelle verliert, muss demnach grundsätzlich (vorerst) keine Lücken in der AHV hinnehmen, die eine spätere Rentenkürzung zur Folge hätten.



Kann ich privat weiterhin vorsorgen?

Ja, Einzahlungen in die Säule 3a sind auch dann möglich und steuerlich abzugsfähig, wenn Sie stellenlos sind und eine Arbeitslosenentschädigung beziehen. Der Maximalbeitrag für Personen, welche Beiträge an die 2. Säule leisten, beläuft sich im Jahr 2021 auf 6'883 Franken.



Bin ich trotz Stellenverlust weiterhin in der Pensionskasse versichert?

Während eines Monats nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

gilt die sogenannte Nachdeckung: Sie sind bei der Pensionskasse sowie der Unfallversicherung des ehemaligen Arbeitgebers gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert. Nach dieser Frist bleibt nur noch der gesetzlich minimale Versicherungsschutz im Rahmen der Arbeitslosenversicherung bestehen – es sei denn, Sie schliessen eine entsprechende private Versicherung ab.



Was passiert, wenn ich während der Arbeitslosigkeit krank werde?

Wer krankgeschrieben ist, hat nur noch eine gewisse Zeit Anrecht auf eine Arbeitslosenentschädigung. Danach werden keine Leistungen mehr ausgerichtet. Sofern Ihr bisheriger Arbeitgeber eine kollektive Krankentaggeldversicherung für die Mitarbeitenden abgeschlossen hat, können Sie vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses von der Kollektivversicherung in die Einzelversicherung wechseln. Dann müssen Sie allerdings sämtliche Beiträge selbst bezahlen.

Private und berufliche Vorsorge gehen Hand in Hand

Eine neue BVG-Reform steht in den Startlöchern. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen sollen die berufliche Vorsorge wieder auf solide Beine stellen. Katja Bartholet, Co-Geschäftsführerin des Pflegezentrums Gorwiden in der Stadt Zürich, und Vorsorge spezialistin, Silvia Wehrli, sprechen über künftige Herausforderungen sowie vergangene Anpassungen in der betrieblichen Vorsorge.

Text: Thomas Peterhans, Foto: Selina Meier



Katja Bartholet und Silvia Wehrli haben zusammen die berufliche Vorsorge des Pflegezentrums Gorwiden optimiert und sensibilisieren die Mitarbeitenden für die private Vorsorge.

Frau Bartholet, seit zehn Jahren ist Ihr Betrieb einer teilautonomen Sammelstiftung angeschlossen. Ihr Fazit?

Katja Bartholet: Der damalige Entschluss, die Vollversicherung zu kündigen und zu einer teilautonomen Sammelstiftung zu wechseln, war goldrichtig. Einerseits profitieren wir von einem einheitlichen Umwand-

lungssatz, was mir Sicherheit gibt. Andererseits konnten wir Kosten sparen, weil die Prämie bei gleichbleibenden Leistungen deutlich geringer ausfällt.

Können Sie die Einsparungen beziffern?

K.B.: Ja, die Risiko-/Verwaltungskosten wurden halbiert. Davon profitiert

das Pflegezentrum als Institution, aber auch unsere Mitarbeitenden.

Sie, Frau Wehrli, haben den Wechsel begleitet. Wie kommt dieser Spareffekt zustande?

Silvia Wehrli: Bei einer teilautonomen Sammelstiftung trägt das angeschlossene Unternehmen die Anlage- risiken selbst. Diese sind bei der

Vollversicherung mitversichert. Das kostet natürlich und schlägt sich in der Höhe der Prämie nieder. Fällt diese tiefer aus, sinken automatisch auch die Beiträge an die berufliche Vorsorge. Für die Angestellten bedeutet das: Sie haben mit dem heutigen Versicherungsmodell für die gleichen Leistungen Ende Monat mehr Lohn im Portemonnaie als bei einer Vollversicherung.

Wie hat das Pflegezentrum Gorwiden insgesamt profitiert, Frau Bartholet?

K.B.: Dank den Einsparungen konnten wir Investitionen tätigen. Wir haben modernisiert, unsere Gebäude saniert und eine Liegenschaft zugekauft. Mit dem Wachstum haben wir uns auf stabile Beine gestellt, was wiederum Arbeitsplätze gesichert hat. Besonders freut mich, dass auch die Mitarbeitenden vom Wechsel finanziell profitieren. Denn bei der beruflichen Vorsorge sind uns enge Grenzen gesetzt – das BVG ist ein grosser Posten im Budget.

Dieser Posten dürfte in Zukunft noch wachsen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene BVG-Reform geht mit Mehrkosten für Unternehmen einher. Wie beurteilen Sie die jetzigen Pläne?

S.W.: Tatsächlich nimmt die finanzielle Belastung der Unternehmen zu, wenn die geplanten Reformvorschläge in der jetzigen Form umgesetzt würden. So soll der Koordinationsabzug, der den versicherten Lohn bestimmt, auf 12'443 Franken gesenkt werden. Vorgesehen ist auch eine Anpassung der altersabhängigen Sparbeiträge an die Pensionskasse.

Welche konkreten Folgen hätten diese Neuerungen?

S.W.: Die Senkung des Koordinationsabzugs bewirkt einen höheren

versicherten Lohn und damit auch höhere Sparbeiträge. Das bedeutet: mehr Lohnabzüge bei Arbeitnehmenden und höhere Lohnkosten bei Arbeitgebern. Die vorgesehene Anpassung der Lohnbeträge soll bewirken, dass ältere Mitarbeitende tendenziell weniger Betriebsaufwand generieren. Bei Personen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren werden die Kosten aber steigen.

Welche Folgen hätte dies für Ihr Budget, Frau Bartholet?

K.B.: Die Kostensituation würde sich klar verschärfen. Die Mehrheit unserer Mitarbeitenden gehört zur mittleren Altersgruppe, die sich verteuert. Dies im Budget entsprechend zu berücksichtigen, würde für uns eine grosse Herausforderung darstellen.

S.W.: Genau deshalb ist es meine Aufgabe, unsere Kundinnen und Kunden frühzeitig über solche Entwicklungen zu informieren und ihnen aufzuzeigen, wo Handlungsbedarf besteht.

Kern der Vorlage ist aber die Senkung des Mindestumwandlungssatzes.

S.W.: Genau. Dieser soll von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt werden. Das ist weitgehend unbestritten. Mit dem heutigen Satz von 6,8 Prozent reicht das gemäss den gesetzlichen Vorgaben angesparte Kapital im Schnitt für rund 16 Jahre Rentenleistung. Das ist zu wenig, weil die durchschnittliche Lebenserwartung heute längst über diese Zeitspanne hinausreicht.

Welche Folgen hätte diese Senkung für einen Betrieb?

S.W.: Sie müssen sich mit einer Anpassung der Sparpläne auseinandersetzen oder damit, dass die Mitarbeitenden früher zu sparen beginnen – bereits ab 23 Jahren statt >

Die Kundin



Co-Leiterin privates Pflegezentrum Gorwiden Zürich

Katja Bartholet ist mitverantwortlich für 100 Mitarbeitende sowie deren BVG-Leistungen.

Ihr Tipp: «Fragen rund ums BVG sollten proaktiv thematisiert werden. Sowohl im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitenden als auch an Info-Veranstaltungen. Je besser jemand informiert ist, desto grösser ist die Einsicht, dass man auch privat vorsorgen sollte.»

Die Expertin



Vorsorgespezialistin

Silvia Wehrli ist Teamleiterin Berufliche Vorsorge Brokerage bei der Zürcher Kantonalbank.

Ihr Tipp: «Die BVG-Reform dürfte die Kostensituation für viele Betriebe verschärfen. Deshalb ist es sinnvoll, sich frühzeitig mit den Folgen für das eigene Geschäft zu befassen.»

silvia.wehrli@zkb.ch

erst ab 25. Das sind aber Zusatzkosten, die nicht von jeder Firma übernommen werden können.

Wie behandelt das Pflegezentrum Gorwiden dieses Thema?

K.B.: Wir sprechen im Stiftungsrat häufig darüber. Um Renteneinbussen so klein wie möglich zu halten, kommt etwa eine einmalige Einlage von uns als Arbeitgeberin infrage. Oder wir versuchen, die Mitarbeitenden zu motivieren, mit steuerbegünstigten Einkäufen das Alterskapital zu erhöhen und somit auch die Altersrente. Besonders wichtig finde ich, dass die Mitarbeitenden wissen: Sie müssen auch privat vorsorgen.

Wie gehen Sie genau vor?

K.B.: Ich spreche direkt mit den Mitarbeitenden oder an gemeinsam

mit Silvia Wehrli organisierten Mitarbeitenden-Info-Anlässen. Ich weiss aber, dass Menschen aus anderen Kulturkreisen viel Geld in ihre Heimat schicken und für die private Vorsorge kaum etwas übrigbleibt. Viele kehren bei Erreichen des Rentenalters auch wieder in ihre Heimat zurück ...

S.W.: ... und entscheiden sich häufig für das Kapital. Trotzdem kann man die Wichtigkeit der Säule 3a nicht genug betonen. Denn AHV und Pensionskasse allein werden für viele einfach nicht reichen. Die private Vorsorge ist leider noch nicht so weit verbreitet, wie oft angenommen wird. ■

Weiterführende Informationen

zur Beruflichen Vorsorge:
zkb.ch/bvg
044 292 29 92

Darauf kommt es an

1.

Versicherungsmodell prüfen

Um die passende Altersvorsorge bereitzustellen, sollte das aktuelle Versicherungsmodell regelmässig auf dem Prüfstand stehen.

2.

BVG-Reform-Folgen kennen

Gut vorbereitet ist, wer die möglichen Auswirkungen politischer Entscheide frühzeitig kennt und Massnahmen in der Hinterhand hat, um darauf zu reagieren.

3.

Private Vorsorge stärken

Drei Säulen sind solider als zwei. Wer frühzeitig in die Säule 3a einzahlt, profitiert zweifach: Steuern sparen im Hier und Jetzt und Renditechancen steigern für ein grösseres finanzielles Polster im Alter.

4.

Proaktiv informieren

Die Altersvorsorge wird in vielen Betrieben kaum thematisiert. Das kann man einfach ändern, indem gemeinsam mit der Bank Infoanlässe organisiert werden.

Pensionskassen-Vorbezug für Wohneigentum – das ist neu

Bezogenes Pensionskassenguthaben für den Eigenheimerwerb kann neu bis zur ordentlichen Pensionierung zurückbezahlt werden. Ein steuerbegünstigter Einkauf ist erst danach möglich.

Neues Gesetz: Rückzahlung bis zur ordentlichen Pensionierung

Viele kaufen ihr Eigenheim zu einem Teil mit Pensionskassengeldern (WEF-Vorbezug). Bis anhin konnten sie diesen Vorbezug nur bis drei Jahre vor Anspruch auf Altersleistungen zurückzahlen – bei Männern häufig bis Alter 62, bei Frauen bis Alter 61. Seit dem 1. Januar 2021 ist diese Rückzahlungsfrist verlängert: nämlich bis zur ordentlichen Pensionierung gemäss Reglement der jeweiligen Pensionskasse.

Vorsorgelücken schliessen

Mit der neuen Regelung können Vorsorgelücken bis kurz vor der Pensionierung geschlossen werden. Damit möchte man sicherstellen, dass angehende Rentner nicht schlechter gestellt sind, wenn sie den WEF-Vorbezug aus formalen Gründen nicht zurückzahlen konnten.

Steuerbegünstigter Einkauf erst nach Rückzahlung

Ein steuerbegünstigter Einkauf ist grundsätzlich erst möglich, wenn der WEF-Vorbezug steuerneutral zurückbezahlt wurde. Das bedeutet, dass man bei einer Rückzahlung die dazumal bezahlte Steuer vom Vorbezug zurückerhält, den Rückzahlungsbetrag aber nicht vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen kann. Für die Rückerstattung der Steuer ist ein schriftliches Gesuch innert drei Jahren an diejenige Steuerbehörde zu richten, die seinerzeit den Steuerbetrag erhoben hat.

«Was gilt im neuen Erbrecht?»

Wer seine Liebsten begünstigen will, regelt seinen Nachlass in einem Testament oder Erbvertrag. So kann man sicherstellen, dass das eigene Vermögen nach dem Tod an jene Personen geht, an die man es vererben möchte. Völlig freie Hand hat der Erblasser dabei aber nicht: Er muss sich an die gesetzlichen Mindesterbquoten – die Pflichtteile – halten.

Diese Pflichtteile werden im Zuge der Modernisierung des Schweizer Erbrechts nun reduziert. Neu steht Nachkommen vom gesetzlichen Erbteil noch die Hälfte als Pflichtteil zu. Heute sind es drei Viertel. Der Pflichtteil der Eltern fällt ganz weg. Jener des Ehepartners und des eingetragenen Partners bleibt unverändert bei der Hälfte des gesetzlichen Erbspruchs.

Zur Illustration das Beispiel eines verheirateten Paares mit einem Kind: Verstirbt ein Elternteil, erbt der hinterbliebene Partner die eine Hälfte des Nachlasses und das Kind die andere Hälfte. Jeweils 50 Prozent beider Erbteile sind nach neuem Recht pflichtteilsgeschützt, die übrigen 50 Prozent stehen zur freien Verfügung. Dies verschafft dem Erblasser eine grössere Freiheit bei der Vererbung seines Vermögens.

Die höhere Flexibilität entspricht heutigen Bedürfnissen. Über 100 Jahre

lang war das Erbrecht auf eine klassische Familienkonstellation ausgelegt, ein Ehepaar mit leiblichen Kindern. Heute leben aber immer mehr Menschen ohne Trauschein zusammen, sind kinderlos oder bringen Kinder aus erster Ehe in eine neue Partnerschaft ein. Patchwork-Familien und faktische Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder sind eine neue Realität, der das Erbrecht Rechnung tragen soll.

Das geschieht nun: Die Revision des Erbrechts verkleinert die Kluft zwischen Recht und Wirklichkeit. Mit den Änderungen stehen dem Erblasser mehr Mittel zur Verfügung, um etwa die Lebenspartnerin oder die Stiefkinder besser abzusichern.

Nicht von der Revision betroffen sind die gesetzlichen Erbteile. Sie bleiben unverändert. Das heisst, wenn der Erblasser testamentarisch nichts festhält, gilt weiterhin die gesetzliche Erbfolge.

Vorbehältlich eines fakultativen Referendums tritt das neue Erbrecht voraussichtlich 2023 in Kraft. Wer über seinen Nachlass bereits letztwillig verfügt hat, erhält bis dahin Zeit, sein Testament einem Fachmann zur Kontrolle vorzulegen. Dieser kann prüfen ob einzelne Formulierungen angepasst werden sollten. ■



Stefan Reinhard

berät Kundinnen und Kunden in sämtlichen Fragen rund um Erbschaften.
stefan.reinhard@zkb.ch
044 292 21 00



ZKB Meine Vorsorge

Unser umfassendes Leistungspaket für die erfolgreiche Umsetzung Ihrer Pensionierungsplanung. Für alle, die auf dem Weg zur Pensionierung gerne begleitet werden wollen. Persönlich und digital.

Sicher ins Ziel

ZKB Meine Vorsorge umfasst alles, was Sie von der ersten Beratung bis zu Ihrer Pensionierung benötigen. So können Sie beruhigt in die Zukunft blicken.

Für Kunden inbegriffen

Nach einer Pensionierungsberatung Compact, Classic oder Premium kostenlos dabei.

Unsere Leistungen

- Kundenbetreuer/in als Ansprechpartner/in
- Unterstützung bei der Umsetzung oder Anpassung des persönlichen Massnahmenplans
- Regelmässige Überprüfung der Vorsorgeplanung
- Digitaler Vorsorgeplan: Überblick und Prognose der erwarteten Vermögensentwicklung
- Massnahmenplan einsehen und Erinnerungsservice nutzen (SMS, E-Mail)
- Neue Lebenssituation direkt online mitteilen
- Veränderungen simulieren und neue Vorsorgevarianten berechnen
- Termine direkt vereinbaren (ab Frühling 2021)

Ihre Vorteile

Ziele erreichen – Unterstützung bei den Massnahmen und beim Verfolgen der Zielerreichung.

Nichts verpassen – Dank Erinnerungsservice für Ihren Vorsorgeplan.

Langfristig begleitet – Kundenbetreuer/in als kompetente/r Ansprechpartner/in.

Flexibel reagieren – Neue Lebenssituation im kostenlosen Review-Gespräch prüfen oder digital simulieren.

Weitere Informationen

Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre/Ihren Kundenbetreuer/in.



Steuerrechner

Berechnen Sie die steuerlichen Auswirkungen bei einem Wohnortswechsel, beim Kauf eines Eigenheims oder bei Einzahlungen auf ein Sparen-3-Konto. zkb.ch/steuerrechner

Pensionierungsrechner

Wie hoch wird Ihr Einkommen sein, wenn Sie pensioniert werden? Finden Sie schnell und einfach heraus, wie Ihre finanzielle Situation im Alter aussieht. zkb.ch/pensionierungsrechner

Steuerberatung

Unsere Steuerspezialisten beraten Sie kompetent und unterstützen Sie umfassend in allen steuerrechtlichen Aspekten und für eine optimale Steuerplanung. Unser Angebot: Steuerberatung, Steuererklärung erstellen, Steuerklärung prüfen. zkb.ch/steuern

Nachfolge-Check

Wie fit sind Sie für die Unternehmensnachfolge? Ob Sie und Ihr Unternehmen bereit sind, können Sie jetzt schnell und unkompliziert testen. zkb.ch/nachfolgecheck



Online lesen

zkb.ch/meinevorsorge aufrufen und für den Newsletter registrieren.

Die App für deine Säule 3a.

Du hast es in der Hand.



50.-
Gutschein* auf
deine Gebühren.

Gutscheincode:
VORSORGE2021

So funktioniert's:

1. App downloaden
2. Säule 3a vollständig digital und in wenigen Minuten eröffnen
3. Gutscheincode in der App eingeben und Gebühren sparen
4. frankly entdecken, erste Einzahlung tätigen und deine bestehende 3. Säule transferieren

 Download on the
App Store

 GET IT ON
Google Play

frankly.